

VERFAHRENSABLAUF

Präambel des Flächennutzungsplanes

Auf Grund des §1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.1 S.2414) und des § 40 der Nds.Gemeindeordnung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S.382) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. diese Flächennutzungsplanänderung Nr.5 durch Beschluss festgestellt.

Neustadt a. Rbge., den 14.12.2004



gez. STERNBECK
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 16.02.2004 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr.5 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 21.02.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den 14.12.2004



gez. STERNBECK
Bürgermeister

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage:
Deutsche Grundkarte 1 : 5.000
Blatt Nr.

Herausgebervermerk:
Herausgegeben vom Niedersächsischen
Landesverwaltungsamt -
Landesvermessung
Ausgabejahr: 1994

Erlaubnisvermerk:
Vervielfältigungserlaubnis für die
Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt
durch das Niedersächsische
Landesverwaltungsamt -
Landesvermessung
am 18.07.1994
Az. : B 2 - A 31/94

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 19.07.2004 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr.5 und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.07.2004 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr.5 und des Erläuterungsberichtes haben vom 03.08. bis 03.09.2004 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Neustadt a. Rbge., den 14.12.2004



gez. STERNBECK
Bürgermeister

gez. STERNBECK
Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung Nr.5 ist mit Verfügung (Az.61.03-21108-5/12-18/04) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 13.01.2005



Genehmigungsbehörde
Region Hannover
im Auftrag
gez. ROSKOSCH

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Die Flächennutzungsplanänderung Nr.5 hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt a. Rbge., den

.....
Bürgermeister

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr.5 ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am 10.02.2005 im Amtsblatt für die Region Hannover Nr.6 ortsüblich bekanntgemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 10.02.2005 wirksam geworden.

Neustadt a. Rbge., den 17.02.2005



Der Bürgermeister
im Auftrage
gez. SPENNES

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung Nr.5 sind gemäß § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den

.....
Bürgermeister

Das Planverfahren wurde gemäß § 244 Abs.2 BauGB nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung zu Ende geführt.

Es gelten die Vorschriften über die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung und von sonstigen Vorschriften einschließlich ihrer Fristen nach dem Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung.

Entwurf: Stadtplanung (610) der Stadt Neustadt a. Rbge.

Planverfasser: Herr Nülle

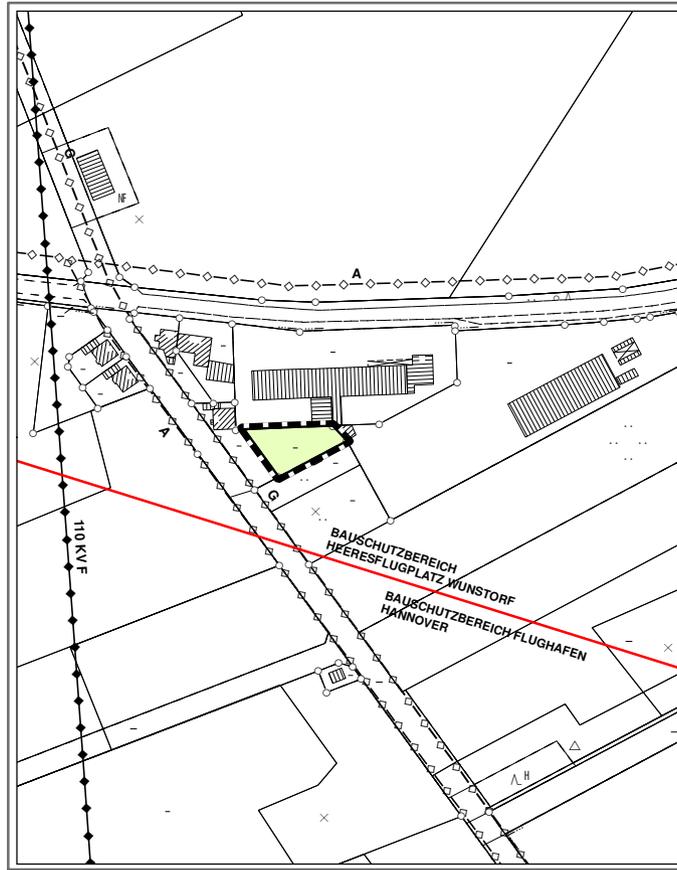
Neustadt a. Rbge., den 10.12.2003

Computerkartografie: 10.12.2003 B.Grote

Geändert:

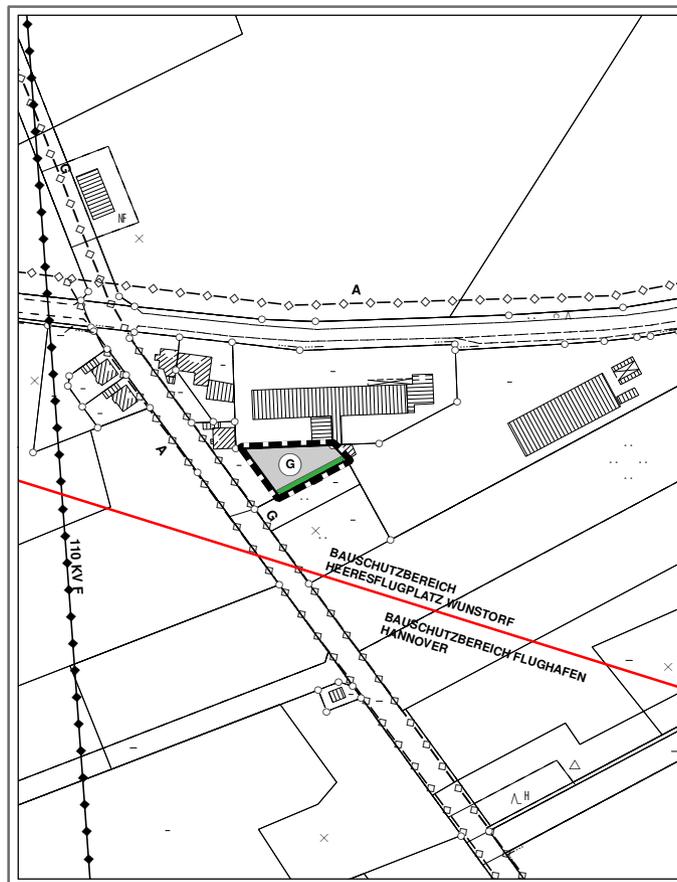
Aufgrund eines Dateifehlers handelt es sich bei diesem Plan um eine Zweitanzfertigung und nicht um das Original!

DARSTELLUNGEN DES GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2000 DER STADT NEUSTADT A. RBGE.



PLANÄNDERUNG

Maßgeblich ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl.1 S.132) zuletzt geändert durch Art.3 Investitionserleichterungsgesetz und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl.1 S.466)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

Gewerbliche Baufläche, Lagerplatz (neue Darstellung)

Grünflächen

private Grünfläche (neue Darstellung)

Flächen für die Landwirtschaft

Fläche für die Landwirtschaft (alte Darstellung)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Elektrische Hochspannungsleitung ab 110 KV, oberirdisch

Hauptleitung der Gasversorgung

Hauptabwasserleitung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Bauschutzbereich gem. §12 LuftVG

Sonstige Darstellungen

Grenze der Flächennutzungsplanänderung

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT NEUSTADT A. RBGE.

ÄNDERUNG NR.5 / KERNSTADT
"Lagerplatzerweiterung östlich Winterskamp"

